

Gemeinderat Herrliberg

geht an: Redaktion der Zürichsee-Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung im Textteil sowie an weitere Berichterstatter.

Versandt: 12. Juni 2017 pr
GRbericht 170612-GV.doc

GEMEINDEKANZLEI

Pius Rüdüsüli, Gemeindeschreiber

Gemeindeversammlungsvorschau 28. Juni

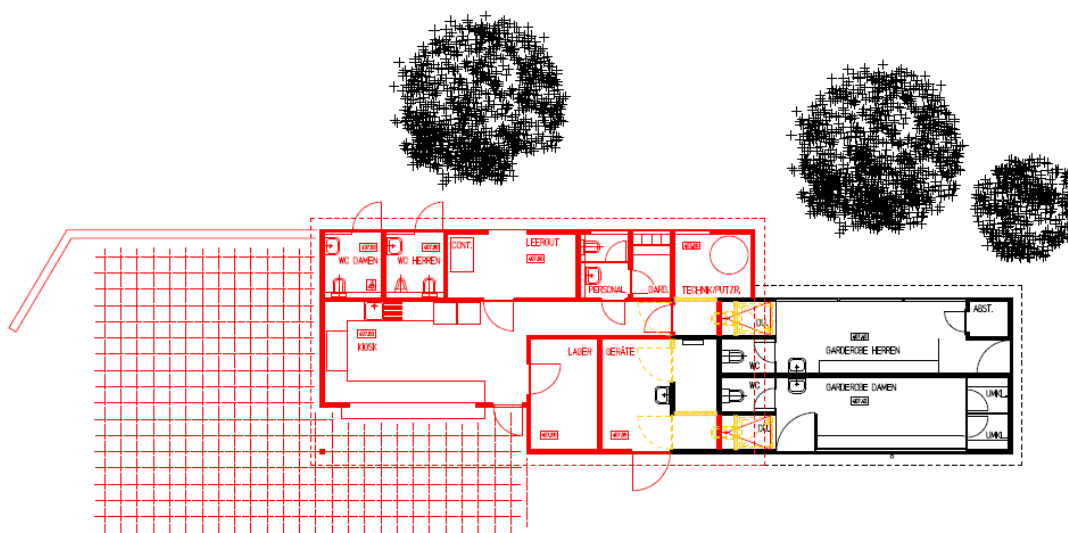
Neue Gemeindeordnung (GO)

Gemeindeversammlungsvorschau

Neben den erfreulichen Rechnungsabschlüssen der Gemeinde und des Sekundarschulzweckverbandes GSEH steht ein weiteres Finanzgeschäft auf der Traktandenliste. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, auf das sogenannte **„Restatement bei der Einführung von HRM2“** zu verzichten. Das ursprüngliche Ziel einer vermehrten Vergleichbarkeit und Transparenz der Gemeindefinanzen wurde aufgrund der Wahlfreiheit der Gemeinden nach einem kantonsrätlichen Kompromiss im Gemeindegesetz ohnehin verfehlt. Deshalb kann es der Gemeinderat nicht nachvollziehen, weshalb rund 40 Mio. Franken bereits abgeschrieben Verwaltungsvermögen zunächst aufgewertet werden soll, um ein höheres Eigenkapital auszuweisen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen und Sportanlagen. Dieses „Kapital“ wäre dann ab 2019 erneut abzuschreiben. Die RPK lehnt diesen Antrag ab.

*„Der Gemeindeversammlung wird 2015 ein Projektionskredit für eine Erneuerung der **Seebadanlage Steinrad** unterbreitet.“* So lautet das Legislaturziel Nummer 8 für die Amtsdauer 2014 - 2018. Bei der alle vier Jahre stattfindenden Umfrage „Wo drückt der Schuh“ wurde dieses Thema oft genannt, teilweise mit verschiedensten Ausschmückungen bis zur Einhausung (der Seestrasse) und einer Minigolfanlage auf dem Dach. Der Gemeinderat hat dieses Grundanliegen ernst genommen. Die Projektierung hat sich verzögert, weil die Ausgangslage nicht einfach war. Vom gesamten Areal gehört kein einziger Quadratmeter der Gemeinde. Der grössere Teil der Badeanlage ist im Eigentum des Kantons und der kleinere Teil gegen Herrliberg (etwa ab Abzweiger Steinradstrasse) gehört der Familie von Meyenburg. Diese stellte das Areal während vielen Jahren grosszügig zur Verfügung und hat es zurzeit für einen jährlichen Zins von 20'000 Franken der Gemeinde verpachtet. Glücklicherweise war dieser Abschnitt der Seestrasse noch nicht saniert, so dass die Chance einer Vergrösserung der Badeanlage erkannt wurde. Der Kanton zeigte sich verhandlungsbereit. Mit einer geänderten Strassenführung kann die Anlage um rund 450 m2 vergrössert werden. Diese einmalige Gelegenheit bildet den Kernpunkt des Projektes. Nicht berücksichtigt werden konnten Wünsche wie z. B. einen grossen Steg oder eine Rutschbahn. Aufgenommen wurde hingegen die Anregung nach einem Treffpunkt mit einem verbesserten Kiosk. Der

aktuelle private (wohnwagenartige) Kiosk war vom Kanton bisher noch toleriert, ästhetisch jedoch von Gästen oft kritisiert worden. Ein Weiterbestehen in der gleichen Form würde vom Kanton nicht mehr bewilligt. Der Antrag enthält deshalb neben der Sanierung des Garderobengebäudes einen Kioskanbau mit WC-Anlagen, welcher den Kredit um rund 900'000 Franken erhöht. Aufgrund der Sparmassnahmen wurde 2016 jedoch beschlossen, zwei Varianten vorzulegen. Der Gemeinderat beantragt im Sinne einer nachhaltigen Lösung, den neuen Gebäudeteil zu realisieren und dem Hauptantrag mit einem Kredit von 2.93 Mio. Franken zuzustimmen. Die RPK unterstützt diesen Antrag. Weitere Details und Pläne sind in der versandten Einladung zur Gemeindeversammlung enthalten.



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Neue Gemeindeordnung (GO)

Eine Totalrevision der Gemeindeordnung kommt durchschnittlich nur etwa alle 15 Jahre vor. Die aktuelle GO stammt aus dem Jahre 2005 und ist seit der Einheitsgemeinde ab Sommer 2006 in Kraft. Nun macht das neue Gemeindegesetz eine Überarbeitung bis 2022 zwingend nötig. Der Gemeinderat hat sich entschieden, schon im Hinblick auf die nächste Amtsdauer eine neue GO vorzulegen. An der Behördenstruktur soll sich kaum etwas ändern. Einzig die Sozialkommission soll nicht mehr an der Urne gewählt werden, weil die wichtigsten Aufgaben der Vormundschaft bekanntlich von der KESB übernommen worden sind. Die Gemeindeordnung wird schlanker, weil die Ressorts nicht mehr zwingend aufzuführen sind. Damit sind Anpassungen bei Kommissionen künftig flexibler möglich. In Herrliberg können aufgrund der wegfallenden Aufgaben bei der Sozialkommission sowie beim Alters- und Pflegeheim die Ressorts umgestaltet werden, in dem es voraussichtlich ein Liegenschaftensressort geben wird, was sich

aufgrund des ausserordentlich hohen Liegenschaftenbestands aufdrängt. Diese Bestimmungen werden künftig in einem Behördenreglement geregelt, welches der Gemeinderat erlassen kann. Die provisorisch verabschiedete Fassung der neuen GO enthält deshalb kaum wichtige Änderungen mit Ausnahme der Anpassung der Finanzkompetenzen. Diese sollen z. B. wie folgt erhöht werden:

Einmalige Ausgaben Gemeinderat bisher 200'000; neu 300'000 Franken

Jährliche Ausgaben Gemeinderat bisher 100'000; neu 150'000 Franken

Kauf von Grundeigentum durch Gemeinderat bisher 2.5 Mio.; neu 5 Mio. Franken

Neu stellt sich die Frage, ob die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) erweitert werden soll. Diese Praxis galt bisher nur in Parlamentsgemeinden. In verschiedenen Gemeinden war dies nun umstritten (z. B. in Meilen, Thalwil und Richterswil). Eine Einführung ist bisher in keiner Gemeinde bekannt. Der Gemeinderat sieht keine Gründe, die Kompetenzen der RPK zu erweitern, weil sich die bisherige Zusammenarbeit bewährt hat. Die Schulpflege behält im bisherigen Rahmen ihre Selbständigkeit. Gesamthaft handelt es sich somit um geringe Änderungen. Die Parteien sind vor einem Monat orientiert worden. Der Entwurf ist auf www.herrliberg.ch einsehbar oder kann auf Wunsch zugestellt werden (Vernehmlassungsfrist 5. Juli).